

Stadtverwaltung Johanngeorgenstadt		Beschlussvorlage	
Amt/Geschäftszeichen Hauptamt	Datum 01.11.22	Vorlagen-Nr.: 081/2022	
		☒ öffentlich	☐ nichtöffentlich
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Stadtrat		08.09.2022/13.10.2022	
Stadtrat		28.11.2022	
Betreff: Einstellung einer leitenden Angestellten			

Beschlussvorschlag:

Der Einstellung von Frau Jana Gruber,
 wh. in 08349 Johanngeorgenstadt, Eibenstocker Straße 54
 zum 01.05.2023 in die EG 10 TVöD-VKA wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Gremium			Sitzung am		TOP
Anwesend:					
Stimmberechtigt:					
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen		laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss

Problembeschreibung/Begründung:

Die zum 01.07.2023 neu zu besetzende Stelle der Hauptamtsleiterin wurde bereits im Mai 2022 in den verschiedensten Medien und Portalen öffentlich ausgeschrieben. Beworben haben sich auf diese Stelle acht Interessenten. Zum Vorstellungsgespräch wurden fünf Bewerber/innen eingeladen. Eine Interessentin hat nach diesem Vorstellungsgespräch ihre Bewerbung wegen eines anderen Arbeitsangebotes zurückgezogen.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt Johanngeorgenstadt ist bei einer Einstellung in der EG 10 TVöD-VKA die Zustimmung des Stadtrates erforderlich.

Die Verwaltung schlägt dem Stadtrat vor, Frau Jana Gruber, 34 Jahre, wohnhaft in 08349 Johanngeorgenstadt zum 01.05.2023 unbefristet einzustellen. Sie soll ab dem 01.07.2023 die Funktion der Hauptamtsleiterin übernehmen.

Die Bestellung zur Hauptamtsleiterin erfolgt erst im kommenden Jahr.

Frau Gruber hat den Abschluss als Diplom-Betriebswirtin (BA) und absolviert gegenwärtig ein berufsbegleitendes Studium über die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Sachsen in Chemnitz zur Verwaltungs-Betriebswirtin (VWA-Diplom). Damit erwirbt sie sich das nötige theoretische Rüstzeug für die Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben. Ab dem 01.01.2023 wird Frau Gruber bei der Stadt als geringfügig Beschäftigte stundenweise mit der Einarbeitung beginnen.

Finanzielle Auswirkungen?	☒	Ja		Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen?		jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Einnahmen
EUR		EUR	EUR	EUR
Veranschlagung				
☒	im Ergebnis- haushalt 2023		im Finanz- haushalt 2023	
			Nein	
				Ja, mit


Einbringer


Bürgermeister